

# Das Programm für die Verhandlungen der Reparationskommission.

„Die kalte und warme Dusche.“

Paris, 16. Juli. Der „Temps“ glaubt auf Grund von Mitteilungen seines Londoner Korrespondenten folgendes Programm für die Verhandlungen über die letzte deutsche Note in der Reparationskommission mitteilen zu können:

1. Etappe: Die Reparationskommission wird nach dem Studium des Berichtes des Garantieausschusses mit Stimmenmehrheit Deutschland das verlangte Moratorium gewähren.

2. Etappe: Nach dieser Entscheidung wird gegen Ende Juli die britische und die französische Regierung in London beraten und England wird seinen Ältesten einen teilweisen oder ganzen Erlaß der bei ihm während des Krieges kontrahierten Schulden vorschlagen.

3. Etappe: Die Bankierkonferenz wird sich auf neue Zusammenkünfte, um eine Anleihe vorzubereiten.

Der „Temps“ glaubt nicht, daß die französische Regierung jemals Mitteilungen eines solchen Planes erhalten habe. Nach seiner Ansicht würde Deutschland durch die Erlangung des Moratoriums einen finanziellen und politischen Erfolg erzielen, und dann blicke Frankreich immer noch mit seiner Schuld gegenüber England belastet. Es könnten also zwischen Lloyd George und Poincaré keine Verhandlungen auf gleichem Fuße eingeleitet werden, weil Lloyd George gegen Frankreich das Moratorium zum Siege geführt haben würde, während Poincaré sich gegenüber England in der Lage eines Schuldners befände. Frankreich würde also durch einen endgültigen Zahlungsplan gebunden sein, während Deutschland es nicht sei. Wenn Lloyd George den gesamten Erlaß der englischen Forderungen vorschlägt, werde er auch verlangen, daß alle deutschen Forderungen internationalen Zinssfuß von Weidheimern ausgeliefert würden, sowie daß die militärische Besetzung baldigst ein Ende nehme und eine spätere Aktion einer oder mehrerer verbündeter Regierungen ausgeschlossen sei. Würde Frankreich ähnliche Bedingungen nicht annehmen, dann werde man ihm zu verstehen geben, daß seine Weigerung die nächste Zusammenkunft der Bankiers verhindere. Man werde ihm erklären, daß es die Verantwortung auf sich nehme, die Reparationsanleihe zu durchkreuzen, und man werde von einer kleinen Anleihe sprechen, die einzeln und allein die belastete Priorität deckt. Durch diese kalte und warme Dusche, die durch Drohungen und Angebote, werde man Frankreich der Vorrechte berauben, die es in der Zukunft ausüben könnte. Der „Temps“ sagt schließlich, daß nach seiner Ansicht das Moratorium auf Grund des § 13, Absatz 2 zu Artikel 234 nicht durch Reichratsbescheid gewährt werden könne, und betont, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß eine Zusammenkunft zwischen Poincaré und Lloyd George schon in Aussicht genommen wäre. Wenn die Reparationskommission das Moratorium gegen die Stimme Frankreichs bewilligen würde, über welche Entscheidung könnten sich wohl die beiden Regierungschefs dann noch zu verständigen haben? (R. T. B.)

## Die Vorgeschichte des Moratoriums.

Paris, 18. Juli. Ueber die Vorgeschichte des Moratoriums werden interessante Einzelheiten aus Berlin gemeldet. Die deutsche Regierung beabsichtigte ursprünglich nur, ein Moratorium für den 15. Juli und 15. August zu beantragen. In den Besprechungen, die diesbezüglich mit dem englischen Gesandten Lord Herberton stattfanden, hat dieser dann vorgeschlagen, das Moratorium auf das ganze Jahr 1922 und das Jahr 1923 auszuweiten, da nach seiner Ansicht nur durch ein längeres Moratorium eine durchgreifende Sanierung der Finanzen Deutschlands zu erzielen sein würde. Auf Grund dieser Vorschläge hat sich dann der Staatssekretär v. Simson nach London begeben. Diese Tatsache ist nur deshalb unbekannt geblieben, weil die Presse gerade in die Zeit des Berliner Zeitungsstreiks fiel. In London sind die Einzelheiten des Moratoriums mit der englischen Regierung genau vereinbart worden, während die französischen amtlichen Stellen von diesem deutschen Schritt überrascht wurden. Erst nach der Rückkehr des Staatssekretärs Simson aus London haben die Staatssekretäre Fischer und Schröder sich nach Paris begeben.

## Das Reichspolizeiamt in Auschuh.

Wagner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten.“  
Berlin, 15. Juli. Nach dem bairischen Gesandten sprach in der Senatssitzung Abg. Dr. Hell (Zentr.), der seiner Fraktion die Stellungnahme vorkühdelt. Man müsse prüfen, wie man den Bedenken Bayerns weitmöglichst entgegenkommen könnte, ohne die Absicht des Gesetzentwurfs zu durchkreuzen.

Reichsminister des Innern Dr. Köster wandte sich gegen die Ausführenden des bairischen Gesandten. Im Reichsrat habe dieser Entwurf schließlich nur noch den Widerpruch Bayerns gefunden, so daß dies doch auch die bairische Regierung zum Nachdenken veranlassen müsse. Noch allgemeiner werde die Überzeugung von der Notwendigkeit dieses Gesetzes sein, wenn man erst einmal in der Öffentlichkeit erfahre, welche große Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Maßnahmen der Reichsregierung hätten und welche Verzögerungen dadurch entstanden seien, daß das Material über die Organisation an verschiedenen Stellen verstreut sei. Der Minister wandte sich dann im einzelnen gegen den von Bayern vorgelegten Entwurf einer „Vereinbarung“. Im Laufe der letzten Jahre habe Bayern im Mittelpunkt aller politischen Fragen gestanden. Auf Bayern sei stets in einer Weise Rücksicht genommen worden, wie auf keinen anderen Staat. Heute mache die bairische Regierung das Reich für Maßnahmen verantwortlich, auf die das Reich keinen Einfluss habe. Deshalb müsse das Verhältnis hier gereinigt werden.

Nach längerer Aussprache wurde die Weiterberatung auf Sonntag nachmittags 3 Uhr vertagt.

In der Sonntagsitzung beantragten die Abgeordneten Kardorff (Volksp.) und Marx (Zentr.) den § 1: „Aufgaben des Reichskriminalpolizeiamtes“ folgendermaßen zu fassen: Zur Verhütung gemeiner Verbrechen wird ein Reichskriminalpolizeiamt errichtet, das seinen Sitz in Berlin hat und dem Reichsminister des Innern unterstellt ist.

Nach längerer Aussprache wurde dieser Paragraph in folgender Fassung angenommen: Zur Bekämpfung des Verbrechertums, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt, wird ein Reichskriminalpolizeiamt errichtet. Es hat seinen Sitz in Berlin und wird dem Reichsminister des Innern unterstellt. §§ 2 bis 7 wurden angenommen.

Die Frage des Verkehrs des Reichskriminalpolizeiamtes mit ausländischen Behörden wurde auf Antrag Koch (Dem.) dahin geregelt, daß das Reichskriminalpolizeiamt den Verkehr mit ausländischen Behörden ausschließlich führt, wenn dies zur Erledigung eines Falles erforderlich erscheint. Zu der Kostenfrage lagen zwei Fassungen vor. Die Regierungsvorlage wollte die Kosten der Bundeskriminalpolizei nach festen Sätzen, 50 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, festlegen, während der Beschluß des Reichsrates sie zu gleichen Teilen auf das Reich und die Länder verteilte. Der Ausschuß schloß sich dem Beschluß des Reichsrates an mit der Maßgabe, daß das Reich ein Drittel, die Länder zwei Drittel tragen sollen. Damit war die zweite Lesung im Ausschuß beendet.

## Ministergehälter der Eisenbahner-Streikführer.

Der Presseklub Dresden der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer bittet um Aufnahme folgender Verordnungen:

Die Berliner Meldung vom 10. Juni d. J., die unter obiger Epithete auch in den „Dresdner Nachrichten“ erscheint, entspricht nicht den Tatsachen. Die Lokomotivführer Sperlbau und Scharfshwerdt haben 1920 von der Reichsgewerkschaft nicht 50- bis 55 000 Mark Gehälter bezogen, sondern wie altermäßig feststeht, Lokomotivführer Sperlbau von der R. G. überhaupt nichts und von der F. G. VIII (Lokomotivführergewerkschaft) nur 3000 Mark jährlich, Lokomotivführer Scharfshwerdt von der R. G. 7000 Mark und von der F. G. VIII 1200 Mark jährlich. Im übrigen hat die Strafkammer Berlin als Berufungsinstanz die Gegenpartei aufgeföhrt, ihre Behauptungen zu beweisen, was bis heute noch nicht geschehen ist.

## Die Kämpfe in Irland.

London, 18. Juli. Reuter meldet aus Dublin: Die Freiaustruppen begannen heute mit einem Angriff auf das republikanische Bollwerk auf einer kleinen Insel der Swilly-Bucht, einer früheren britischen Marinekaserne. Die republikanischen Stellungen wurden eingenommen. Das Bollwerk wird von der Artillerie beschossen. Einige vorgehobene Posten sind bereits eingenommen. Aus heftigen Explosionen im Bollwerk wird geschlossen, daß die Republikaner Munition vernichten, ehe sie sich ergeben. Die Regierungstruppen nahmen heute die meisten republikanischen Stellungen von Dundalk, wo ihnen wenig Widerstand entgegengekehrt wurde. Bei der Einnahme der Kasernen wurden 250 Republikaner gefangen genommen. (R. T. B.)

## Ein unerhörter Uebergriff tschecho-slowakischer Grenzorgane.

Der Wirtschaftliche Nachrichtendienst des Verbandes Sächsischer Industrieller teilt uns folgendes mit: „Man sollte meinen, daß die Tschecho-Slowakei alle Ursache hätte, sich zu Deutschland in wirtschaftsfriedliche Beziehungen zu setzen, und die Schwierigkeiten beim Grenzübertritt von Sachsen nach Böhmen nach Möglichkeit zu beseitigen. Daß dieses aber nicht zutrifft, lehrt folgender Fall, der geradezu unerhört ist, weil er eine Vergeßlichkeit deutscher Staatsbürger auf deutschem Boden durch tschecho-slowakische Grenzbeamte darstellt.“

Am 20. Mai wollte der Geschäftsführer einer bekannten sächsischen Industriefirma im Auto über Birna, Schandau, Zschitz nach Schirgiswalde fahren. Weil ihm bekannt war, daß die Fahrt von Zschitz nach Schirgiswalde ein Stück durch das Gebiet der Tschecho-Slowakei führen müßte, wollte der betreffende Herr aus Grund vorüberiger Erkundigung am Zollamt in Zschitz fragen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Durchfahrt möglich sei. Er ließ seinem Chauffeur in langsamem Schritte tempo zur Grenzstation

fahren, überließ aber dabei, weil ein hochbelasteter Volkswagen davorstand, das auf sächsischer Seite liegende Zollamtgebäude. Er ließ seinen Wagen neun Meter hinter dem Zollamtgebäude, aber noch etwa zwei Meter vor der Grenze und vor dem sächsischen Schutzgürtel stehen. Trotzdem beschlagnahmte der Amtsvorstand des tschecho-slowakischen Zollamtes sofort das Auto, weil der Inhaber seine Durchfahrtsbewilligung besaß. Eine Durchfahrt war auch nur nach Erkundigung über Möglichkeiten beim Zollamt in Aussicht genommen. Der sofort hinzugekommene Zollbeamte legte gegen die Beschlagnahme des Autos entschiedenen Protest ein und befahl dem Chauffeur, zurückzufahren. Diesem Widerstreit zwischen den beiderseitigen Zollbeamten wurde durch ein Ende bereitet, daß die Beamten der Tschecho-Slowakei durch Wegnahme des Magnetstahls und Festhaltung des Schalthebels das Auto vor dem Zollamtgebäude gewaltsam zum Stehen brachten.

Auf sofortige erzwungene Darlegung des Sachverhalts bei der Finanzdirektion in Reichenberg wurde einfach der Bescheid gegeben, daß der Autobesitzer 100 000 Kronen Strafe zu zahlen hätte und bis zur erfolgten Zahlung in Haft zu nehmen sei, was auch geschah. Auf erneute Vorstellungen wurde die Strafe auf das Mindestmaß von 20 000 tschecho-slowakische Kronen — ein schönes Stück Geld bei dem heutigen Kursstand — herabgesetzt und der Autobesitzer nach Zahlung dieses Betrages entlassen.

Dieser unerhörte Vorgang ist der sächsischen Regierung unterbreitet worden und auf deren Veranlassung sind durch die deutsche Gesandtschaft in Prag Vorstellungen erhoben mit dem vorläufigen Ergebnis, daß die Geldstrafe erneut, und zwar auf 5000 tschecho-slowakische Kronen, ausgemessen und das Auto und die restlichen 15 000 Kronen zur Abgabe wurden. Nun stellte sich aber heraus, daß das Auto von den tschecho-slowakischen Zollbeamten widerrechtlich zu Vergnügungsfahrten benutzt und dabei beschädigt worden ist. Das ist für die deutsche Regierung zum Anlaß genommen worden, erneut in Prag Vorstellungen zu erheben, deren Ergebnis noch aussteht.

Nach unserem Dafürhalten kann es sich in diesem Falle nicht nur darum handeln, daß die „Strafe“ ganz erlassen wird, sondern daß unter allen Umständen Benutzung dafür verlangt wird, daß tschecho-slowakische Grenzbeamte auf deutschem Boden einen deutschen Staatsbürger unter Anwendung von Gewalt in einer Weise behandeln, die allen Begriffen von Völkerrecht Hohn sprechen. Das, was sich am 20. Mai an der Grenze bei Zschitz abspielte, kann sich jeden Tag auf jeder anderen Grenzstation wiederholen. Das muß Grund genug sein, sowohl für die sächsischen, wie auch für die Reichsregierung in dem vorliegenden Falle zur Wahrung der verletzten Rechte eines deutschen Staatsbürgers bis zum äußersten energisch vorzugehen.“

## Derliches und Sächsisches.

— Auf Urlaub. Oberbürgermeister Blücher hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Die Vertretung hat Bürgermeister Dr. Kretschmar übernommen. — Der Vorstand der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Amtshauptmann Dr. de Guehry, ist vom 17. Juli bis mit 6. August beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Regierungsrat Dr. v. Daase vertreten.

— Todesfall. Einem Schlaganfall erlag in der Nacht zum Sonnabend im Alter von 58 Jahren der Kantor an der Matthäusstraße Paul Holzegele. Der Verstorbenen war Lehrer und hatte seine musikalische Ausbildung durch Hoforganist Jocher und Hofantor Klingner erlangt. Er war ein feinsinniger Organist und tüchtiger Chorleiter, der als solcher der breiteren Öffentlichkeit als ehemaliger Dirigent der Männergesangsvereine „Nager und Schöner“ und „Phönix“ bekannt geworden ist.

— Noter-Kreuz-Tag Dresden. Die Straßen- und Hauskammern in Dresden anlässlich des Noter-Kreuz-Tages hat insgesamt 100 220,80 M. erbracht.

— Die Staatsgefährlichen Schülerzeichnungen. Zu der unter dieser Ueberschrift in Nr. 326 vom 14. Juli gebrachten Notiz über die Durchsichtung der Wohnung des Kaufmanns Hans Bräuner schreibt uns das Presseamt des Volkscipräsidiums: „Der in der Notiz angegebene Grund für die Durchsichtung entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist vielmehr, daß neben einem Bericht über das Bestehen einer Funkenkation, Veranlassung zur Durchsichtung vor allem die enge Verbindung eines am Rathenau-Wald Beteiligten, gegen den nach den Zeitungsnachrichten bereits Klage erhoben ist, mit dem Deutschnationalen Jugendbund gab, daß Herr Bräuner Gruppenleiter dieses Bundes war, der nach dem Eingeständnis eines anderen Bundesmitgliedes militärisch organisiert war und daß Neugierigen Bräuners Gemelbe worden waren, die darauf hindeuteten, daß er den Bund, entgegen der Verordnung vom 26. Juni 1922 zum Schutze der Republik, im Geheimen weiter bestehen lassen wollte.“

— Eine Geschäftsführerkonferenz und Vorstandssitzung der Sächsischen Einzelhandels-Gemeinschaft, die am 11. und 12. Juli in Dresden stattfand, nahm mit Genugung da-

## Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theaterspielplan für heute. Opernhaus und Schauspielhaus geschlossen; Neustadt, Schauspielhaus: „Maurer und Schlosser“ (58); Residenztheater: „Der blonde Quack“ (58); Centraltheater: „Hörstüber“ (58).

† Das Museum für Völkermunde hat in seiner Ausstellungshalle in der Berggasse (Hörn-Allee) eine Sonderausstellung eröffnet, die hervorragende Erzeugnisse des sächsischen Kunsthandwerkes: der Textilkunst, der Metallbearbeitung, der Holzindustrie, Meißner Steinbildhauerei u. a. vorführt. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt geöffnet Sonntag 11—1, Mittwochs und Sonnabends 4—6 Uhr.

† Auflösung des Städtischen Orchesters in Freiberg. Da die Freiburger Stadtkapelle den vom Stadtrat zum Kapellmeister gewählten Lehrer Dehner nicht anerkennt und der Rat zum anderen die vom Stadtvorsteher erbetene monatliche Beihilfe von 1000 Mark für jedes einzelne Mitglied der Kapelle nicht bewilligt, hat nunmehr das Freiburger Stadtvorsteher bis auf weiteres aufgehört zu bestehen.

† Die Oberammergauer Passionsspiele sind in den ersten beiden Spielmonaten von etwa 80000 Personen, darunter 12 000 Ausländern, meist Deutsch-Amerikanern, besucht worden. In der nächsten Zeit werden der König von Spanien und vermutlich auch Hindenburg nach Oberammergau kommen.

† Musikfest der Stadt Tuisburg. Vom 21. bis 24. Juli findet im Stadttheater zu Tuisburg unter der Leitung des Generalmusikdirektors Paul Scheinpflug ein Musikfest statt, das neben Werken von Brahms, Bruckner und Mahler Schönbergs Surrealder zur Aufführung bringt.

† Rieles Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft. In dritter Wiederkehr lädt die Rieles-Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft zu ihren Veranstaltungen vom 3. bis 10. September ein. Es wurde versucht, dem Programm einen mehr einseitigen Charakter zu geben. Als Grundgedanke herrscht der Gedanke der Romantik, den wir gleich dem gotischen den deutschen Gedanken nennen dürfen. Ausführliche Programme sind von der Geschäftsstelle der Herbstwoche, Kiel, Neelbörn 23, zu beziehen.

† Der „Erblünde“-Prozess niedergeschlagen! Aus Weimar wird uns gemeldet: Wegen das freisprechende Urteil des Landgerichtes Weimar in Sachen gegen den Weimarer Kunstmaler Professor Klemm (Staatliches Bauhaus) wegen seines obigen Werkes „Die Erblünde“ hat das Reichsgericht nicht, wie in verschiedenen Blättern gemeldet, die Revision verworfen, sondern vielmehr die Sache

wegen Verkennung des Begriffs der Öffentlichkeit an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Verhandlung kann aber nicht mehr stattfinden, da die Thüringische Staatsregierung unter Aufrechterhaltung des Verbotes der Öffentlichkeit und Verbreitung den Prozeß auf Grund des Amteistgesetzes niedergelassen hat.

† Richard Dehmel's Mutter. Frau Luise Dehmel feiert am 18. Juli ihren neunzigsten Geburtstag in außerordentlich geistiger und körperlicher Frische. Der Dichter hat zu seiner Mutter von früh auf in einem besonders liebenden und verehrenden Verhältnis gestanden. In seinen Werken wie in seinen Briefen hat er oft davon Zeugnis abgelegt.

† Ein kalther Herrmann Hesse. Ein Schindler mitbraucht den Namen des Schriftstellers Hermann Hesse. Er benutzt Visitenkarten, auf denen er sich sowohl Dr. H. G. Diller als auch als Hermann Hesse bezeichnet, und sich als Regent und Pressevertreter und als Verfasser der bekanntesten Romane Hermann Hesses ausgibt. Auch den Namenszug des Dichters verleiht er nachahmen. Es sei vor dem Mann gewarnt, der die Fälschungen zu Betrügereien benützt.

† Hieronym Kapten †. In Groningen in Holland ist der Professor der Astronomie und theoretischen Mechanik an der dortigen Universität, Kapten, einer der führenden Astronomen der Gegenwart, im Alter von 71 Jahren gestorben.

† Vierter Internationaler Ärztlicher Fortbildungskursus. In Karlsruhe findet vom 24. bis 30. September der vierte internationale ärztliche Fortbildungskursus statt, und zwar im Anschluß an die Leipziger Naturforscherversammlung. Es werden von 28 der hervorragendsten Kliniker und Forscher aus allen Gebieten der Medizin aus den verschiedensten Ländern Vorträge gehalten. Auskunft über alle den Kursus betreffenden Fragen erteilt Dr. Edgar Ganz in Karlsruhe.

† Neue Ausgrabungen in Babylon. Eine archäologische Expedition zur Ausgrabung der Ruinen von Babylon wird von den Professoren der McGill-Universität zu Montreal, Dr. R. A. McLean und A. S. Ross ausgerichtet. Die kanadischen Behörden nehmen den regsten Anteil an dieser wissenschaftlichen Unternehmung.

† Der schwarze Tenor. Am Londoner Gesellschaftshimmel ist ein neuer Stern erster Größe aufgetaucht, ein schwarzer Tenor. Er stammt aus Georgia, wo seine Mutter noch Sklave war. Sein Name ist Roland Hayes. Die Kritik rühmt seine Sangeskunst wie seine wunderbare Stimme. Er singt Brahms, Schubert, Debussy und bewundert besonders die edle klassische Musik. Das schließt jedoch nicht aus, daß er am meisten Erfolg in seinen „Nigger-songs“ hat.

† Technische Entwicklungskunde. Die Geschichte großer Industrieunternehmen ist bisher nur selten zum Gegenstand genauer Aufzeichnung und wissenschaftlicher Bearbeitung gemacht worden, und doch sind gerade in dem historischen Aufbau eines Unternehmens wichtige Werte enthalten, die für die weitere Entwicklung von größtem Nutzen sein können. A. Roth macht nun in einem Aufsatz „Betriebsarchive und Entwicklungskunde“ der „Elementar-Zeitschrift“ darauf aufmerksam, daß in der Technik sich allmählich das Bestreben geltend macht, Blick in ihren Vergangenheit zurückzuwerfen, und er schlägt für diesen neuen Wissenschaftszweig die Bezeichnung „Entwicklungskunde“ vor. Die Nichtbeachtung des Entwicklungsganges hat bisher die Technik in ihrem Fortschritt sehr gehemmt. So hatte A. B. schon James Watt einen sichern Einblick in die periodische Wärmebewegung bei der Kolbendampf-Maschine und den mit ihr verbundenen sog. Flächenhaden, der heute den Angelpunkt der physikalischen Behandlung dieser Maschine bildet. Wären Watts Erkenntnisse mehr beachtet worden, so hätte man sich sehr viel unnütze Mühe und viele Arme ersparen können. Angesichts solcher Unterlassungen ist es um so mehr zu begrüßen, wenn jetzt der Entwicklungskunde wichtige Aufmerksamkeiten geschenkt wird, wie A. B. das Werden der Dieselmachine noch von Mitlebenden eingehend geschildert worden ist. Das Gleiche wäre für die Schaffung der Lantal-Lampe notwendig. Die Summe der Erfahrungen und Ueberlieferungen, die im Laufe der Jahre bei einem großen Unternehmen aufgesammelt werden, ist ein großer Schatz, der nicht achlos weggeworfen werden darf. Die Betriebsarchive, die jetzt bei vielen Industrieunternehmen ausgebaut werden, sollten dafür mehr als bisher als Schatzkammer dienen. Von Alfred Krupp ist bekannt, welchen Wert er auf das Sammeln und Sichten der Vorgänge in allen Richtungen seines Unternehmens legte, ohne freilich rechtzeitig Verhältnisse dafür zu finden und das Verstreuen wichtiger Dokumente verhindern zu können. Berner Siemens, der in seinen klassischen „Lebenserinnerungen“ selbst die Kindheitsgeschichte der Elektrotechnik so anschaulich darzustellen hat, zeigte eine gleich hohe Schätzung für das Festhalten geschichtlicher Tatsachen. Sein Sohn Wilhelm, der dies ausdrücklich bezeugt hat, wurde selbst nicht müde, immer wieder Dinge anzulegen zu geben, wie die angefallenen Unterlagen aus den Vorjahren wirklich nutzbar gemacht werden könnten. Die „Entwicklungskunde“ wird auf dem weiten Gebiet der Technik und Industrie sehr viel zu tun haben und großen Segen stiften können.